

Verhaltensregeln für das respektvolle Miteinander und für den Umgang mit Suchtmitteln an der OS Uettligen

Respektvolles Miteinander

Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang und begegnen einander wohlwollend.

Umgang mit Verhaltensregeln und Suchtmitteln in der Schule

Es ist für Mitarbeitende der OS Uettligen sowie Schülerinnen und Schüler strikt verboten, illegale Drogen zu besitzen, zu konsumieren oder damit zu handeln. Ebenso ist der Missbrauch legaler Substanzen wie Alkohol, Tabak und Medikamente während aller schulischen Aktivitäten untersagt.

Regelverstoss und Konsequenzen

Wenn eine Lehrperson den Verdacht hat, dass eine Schülerin oder ein Schüler Suchtmittel konsumiert, wird sie sich mit dem Klassenteam beraten und eine Zweitmeinung einholen, bevor weitere Schritte unternommen werden. Dies machen wir, weil wir sicherstellen wollen, dass angemessene und unterstützende Massnahmen ergriffen werden.

Wiederholte Auffälligkeiten

Bei wiederholtem auffälligem Verhalten, wie starkem Leistungsabfall, häufigen Absenzen, unerledigten Hausaufgaben, grosse Gefühlsschwankungen, Rückzug, Verschlossenheit, Unlust, Demotivation, Apathie, Anlügen, unruhiges Verhalten, Störung des Unterrichts etc. handeln die Lehrpersonen nach einem Drei-Schritte-Vorgehen.

Erster Schritt

Die Klassenlehrperson sucht mit der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler das Gespräch. Gemeinsam werden Lösungen erarbeitet.

Bei Verdacht von Suchtmittelkonsum kontaktiert die Klassenlehrperson die Eltern.

Zweiter Schritt

Wenn sich das Verhalten nicht verbessert, wird die Klassenlehrperson erneut mit der Schülerin, dem Schüler und den Eltern das Gespräch suchen und Abmachungen mit einer Frist treffen. Dabei wird ein verpflichtender Termin bei der Schulsozialarbeit verordnet, um die Hintergründe des Verhaltens zu klären.

Bei wiederholtem Verdacht auf Suchtmittelkonsum folgt ein Gespräch mit der Schulleitung. Bei erwiesenem Suchtmittelkonsum erteilt die Schulleitung einen schriftlichen Verweis.

Dritter Schritt

Wenn sich mit Schritt eins und Schritt zwei keine ersichtlichen Fortschritte erkennen lassen, ordnet die Schulleitung der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler mit den Eltern und der Klassenlehrperson ein Gespräch an, um die pädagogischen Massnahmen mitzuteilen. Diese Massnahmen können einen verpflichtenden Termin bei der Suchtberatung, einen Ausschluss von Schulaktivitäten, eine Versetzung in ein anderes Schulhaus beinhalten.

Schwerwiegende Verstösse:

Bei Drogenbesitz oder deren Handel schaltet die Schulleitung die Polizei ein und kontaktiert die Eltern. Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler wird wegen Zuwiderhandlungen des Konsums und Besitz von Drogen von der Polizei verzeigt. Das Jugendstrafrecht kommt dabei zur Anwendung.

Die Schulleitung spricht disziplinarische Massnahmen aus.

Eine Verbesserung unseres Schulklimas, der Sicherheit und gesunden Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schülern kann nur mit der Hilfe von uns allen passieren. Wir zählen auf eure Mitarbeit und euer Engagement, um gemeinsam eine positive und unterstützende Lernumgebung zu schaffen.